

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kundgebung gegen den AfD-Landesparteitag in Rottweil am 23./24. Februar 2024: Welche unterstützenden Organisationen erhalten öffentliche Mittel, und distanzieren sich teilnehmende Funktionäre und Verwaltungsleute von ANTIFA-Präsenz?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem finanziellen Umfang haben seit dem 1. Januar 2023 und bis heute in jeweils welcher Form (unter tabellarischer Aufstellung nach: Einrichtungen; erhaltenen Geldbeträgen/geldwerten Vorteilen; Kalenderjahr; Grund sowie Anlass der Finanzierung/Förderung; gegebenenfalls Name des Förderprogramms oder institutioneller Förderung einschließlich sogenannter „Demokratieförderung“ sowie „Flüchtlingshilfe“, sowie des Ausgabentitels im Staatshaushaltsplan) folgende Einrichtungen – Parteien, Vereine, Gruppierungen sowie Institutionen – einschließlich ihrer Untergliederungen (regionale Gliederungen, Fraktionen in Landes- sowie Kommunalparlamenten, Jugendgruppen und ähnliches) Mittel aus dem Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg erhalten respektive sind solche Mittel für das Jahr 2024 vorgesehen: Bündnis 90/Die GRÜNEN, Forum für Rottweil (FFR), SPD, CDU, FDP, FWV, ÖDP, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), JuSos, Grüne Jugend, Junge Union, Junge Liberale, Israelitische Kultusgemeinden in Baden-Württemberg, Fridays for Future (Gliederungen in Baden-Württemberg), Zimmertheater Rottweil, Naturfreunde Deutschlands e. V. sowie Landesverband der Naturfreunde Deutschlands e. V., Freundeskreis Asyl e. V. (zum Beispiel eingetragene Vereine in Rottweil, Schwäbisch Hall, Karlsruhe, Gerlingen, Freudenstadt, Fellbach, Tübingen, Lörrach, Neckarsulm, Radolfzell, Pliezhausen), Initiative Gedenkstätte Eckerwald e. V., Initiative KZ-Gedenken Spaichingen e. V., die Katholische Kirche in Baden-Württemberg (Erzbistum Freiburg, Bistum/Diözese Rottenburg-Stuttgart samt den zugehörigen Ausbildungsstätten sowie Kinderbetreuungseinrichtungen in Baden-Württemberg), die Evangelische Landeskirche in Württemberg (samt den zugehörigen Ausbildungsstätten sowie Kinderbetreuungsstätten in Baden-Württemberg), die Evangelische Kirche in Baden (samt den zugehörigen Ausbildungsstätten und Kinderbetreuungsstätten in Baden-Württemberg), Jugendkunstschule Stuttgart, „Omas for Future“?

2. Betreffend die Aktivitäten der örtlichen Gliederungen von unter Frage 1 erfragten Einrichtungen in Stadt und Kreis Rottweil sowie angrenzenden Städten und Kreisen – in welchem finanziellen Umfang haben seit dem 1. Januar 2023 und bis heute in jeweils welcher Form (unter tabellarischer Aufstellung nach: Einrichtungen; erhaltenen Geldbeträgen/geldwerten Vorteilen: Kalenderjahr; Grund sowie Anlass der Finanzierung/Förderung; gegebenenfalls Name des Förderprogramms oder der institutionellen Förderung einschließlich sogenannter „Demokratieförderung“ sowie „Flüchtlingshilfe“ sowie des Ausgabentitels im Staatshaushaltsplan) folgende Einrichtungen – Parteien, Vereine, Gruppierungen sowie Institutionen – einschließlich ihrer Untergliederungen (regionale Gliederungen, Fraktionen in Kommunalparlamenten, Jugendgruppen und ähnliches) Mittel aus dem Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg erhalten respektive sind solche Mittel für das Jahr 2024 vorgesehen: Bündnis 90/Die GRÜNEN Kreisverband Rottweil sowie Ortsverband Zimmern/Rottweil, Forum für Rottweil (FFR), SPD Kreisverband Rottweil, CDU Kreisverband Rottweil, FDP Kreisverband Rottweil, FWV Rottweil, ÖDP, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Rottweil, JuSos Kreis Rottweil, Grüne Jugend Rottweil, Junge Union Kreis Rottweil, Junge Liberale Kreis Rottweil, Israelitische Kultusgemeinde Rottweil/VS, Fridays for Future Schramberg, Zimmertheater Rottweil, Naturfreunde Rottweil, Freundeskreis Asyl Rottweil, Initiative Gedenkstätte Eckerwald e. V., Initiative KZ-Gedenken Spaichingen e. V., die katholische Kirchengemeinde sowie die evangelische Kirchengemeinde Rottweil, „Interreligiöser Dialog/Reihe Rottweiler Religionen“, (Rottweiler) „Bündnis für Demokratie und Vielfalt“ sowie dessen Mitglieds-Organisationen, „Omas für Future“, Jugendkunstschule Stuttgart (aus dem Haushalt der Landeshauptstadt), „Verein ehemalige Synagoge Rottweil“?
3. Betreffend die Aktivitäten der örtlichen Gliederungen von unter Frage 1 erfragten Einrichtungen, weitere unabhängige Einrichtungen in Stadt und Kreis Rottweil sowie angrenzenden Städten und Kreisen – in welchem finanziellen Umfang haben seit dem 1. Januar 2023 und bis heute in jeweils welcher Form (unter tabellarischer Aufstellung nach: Einrichtungen; erhaltenen Geldbeträgen/geldwerten Vorteilen, Kalenderjahr; Grund sowie Anlass der Finanzierung/Förderung, gegebenenfalls Name des Förderprogramms oder der institutionellen Förderung einschließlich sogenannter „Demokratieförderung“ sowie „Flüchtlingshilfe“, sowie des Ausgabentitels im Haushaltsplan der jeweiligen Kommune/des Kreises) folgende Einrichtungen – Parteien, Vereine, Gruppierungen sowie Institutionen – einschließlich ihrer Untergliederungen (regionale Gliederungen, Fraktionen in Kommunalparlamenten, Jugendgruppen und ähnliches) kommunale Mittel der relevanten Kommunen (Stadt und Kreis Rottweil, Stadt Villingen-Schwenningen, Schwarzwald-Baar-Kreis, Stadt Schramberg, Stadt Spaichingen, Kreis Tuttlingen, Stadt Schömberg, Zollernalbkreis) erhalten respektive sind solche Mittel für das Jahr 2024 vorgesehen: Bündnis 90/Die GRÜNEN Kreisverband Rottweil sowie Ortsverband Zimmern/Rottweil, Forum für Rottweil (FFR), SPD Kreisverband Rottweil, CDU Kreisverband Rottweil, FDP Kreisverband Rottweil, FWV Rottweil, ÖDP, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Rottweil, JuSos Kreis Rottweil, Grüne Jugend Rottweil, Junge Union Kreis Rottweil, Junge Liberale Kreis Rottweil, Israelitische Kultusgemeinde Rottweil/VS, Fridays for Future Schramberg, Zimmertheater Rottweil, Naturfreunde Rottweil, Freundeskreis Asyl Rottweil, Initiative Gedenkstätte Eckerwald e. V., Initiative KZ-Gedenken Spaichingen e. V., die katholische Kirchengemeinde sowie die evangelische Kirchengemeinde Rottweil, „Interreligiöser Dialog/Reihe Rottweiler Religionen“, (Rottweiler) „Bündnis für Demokratie und Vielfalt“ sowie dessen Mitgliedsorganisationen, „Verein ehemalige Synagoge Rottweil“, Initiative Gedenkstätte Eckerwald e. V.?
4. Betreffend die unter Frage 1 sowie Frage 2 erfragten Einrichtungen – welche dieser Einrichtungen sind seit dem 1. Januar 2023 sowie im Verlauf des Jahres 2024 nach ihrer Kenntnis in jeweils welche „Demokratieförderprogramme“ der öffentlichen Hand (von Landeseinrichtungen im Rahmen des Staatshaushaltsplans, von EU-Einrichtungen, von Bundeseinrichtungen, von Kommunen, in finanzieller/organisatorischer Form mit welchen erhaltenen/vorgesehenen Beiträgen) involviert – insbesondere im Bundesprogramm „Demokratie leben!“?

5. Betreffend die unter Frage 1 sowie Frage 2 erfragten Einrichtungen – welche dieser Einrichtungen sind seit dem 1. Januar 2023 sowie im Verlauf des Jahres 2024 nach ihrer Kenntnis in jeweils welche „Flüchtlingshilfsprogramme“ der öffentlichen Hand (von Landeseinrichtungen im Rahmen des Staatshaushaltsplans, von EU-Einrichtungen, von Bundeseinrichtungen, von Kommunen, in finanzieller/organisatorischer Form mit welchen erhaltenen/vorgesehenen Beträgen) involviert?
6. Betreffend die unter Frage 1 sowie Frage 2 erfragten Einrichtungen – welche dieser Einrichtungen sind seit dem 1. Januar 2023 sowie im Verlauf des Jahres 2024 nach ihrer Kenntnis in jeweils welche Förderinitiativen zum „Gedenken an NS-Unrecht/an DDR-Unrecht“ der öffentlichen Hand (von Landeseinrichtungen im Rahmen des Staatshaushaltsplans, von EU-Einrichtungen, von Bundeseinrichtungen, von Kommunen, in finanzieller/organisatorischer Form mit welchen erhaltenen/vorgesehenen Beträgen) involviert (Ergänzung zu ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/5005)?
7. In welcher Personalstärke mussten bei wieviel registrierten Dienststunden sowie welchen absehbaren Gesamtkosten für die öffentliche Hand Polizeikräfte eingesetzt werden, um den Schutz des AfD-Landesparteitags vom 23./24. Februar 2024 in Rottweil sowie seiner Teilnehmer zu gewährleisten?
8. Insofern am 23./24. Februar 2024 bei der gegen den AfD-Landesparteitag gerichteten Kundgebung prominent Antifa-Fahnen und Symbolik gezeigt wurden – wie trat Antifa in Erscheinung: a) wurden vor, während oder nach der Kundgebung Distanzierungen der Rottweiler Kommunalverwaltung Kirchen, Parteien, Gewerkschaften sowie der insgesamt 26 an der Kundgebung teilnehmenden Organisationen von Antifa-Inhalten und Antifa-Personal den Behörden bekannt/veröffentlicht; b) in welcher Personenstärke trat Antifa aus welchen Landkreisen mit welchen Parolen auf; c) gab es Straftaten; d) wie viele Fahnen welcher Größe wurden gezeigt?

12.3.2024

Sätze AfD

Begründung

Am 26. Februar 2024 berichtete der „Schwarzwälder Bote“ (SchwaBo) über die gegen den Landesparteitag der demokratisch in Landes- und Bundesparlamente gewählten, demokratisch-satzungsmäßig verfassten Alternative für Deutschland (24./25. Februar 2024) in Rottweil gerichtete Kundgebung eines „Bündnisses für Demokratie und Vielfalt“ von 26 Organisationen. Der Fragesteller stellt fest: 1. Neben Mandatsträgern von CDU, SPD, Bündnis '90/GRÜNE, FDP, Die LINKE ergriff der Rottweiler OB Ruf („Stehen Sie auf, werden sie aktiv“) gegen den Parteitag der AfD öffentlich Partei. 2. Kirchenvertreter treffen bibelfremde Aussagen. Zitat SchwaBo: „Christsein und Demokratiefeindlichkeit schließen sich aus“, rief K. S., die Leiterin der zentralen Verwaltungsbehörde der Diözese Rottenburg-Stuttgart (...). Glaube an Gott und rechtsradikale Gesinnung passten nicht zusammen. Für diese Aussage erntete die Vertreterin der katholischen Kirche den größten Applaus an diesem Vormittag.“ Das Neue Testament – 1. Petrus 2 – besagt „13 Seid untertan aller menschlichen Ordnung um des HERRN willen, es sei dem König, als dem Obersten, 14 oder den Hauptleuten, als die von ihm gesandt sind zur Rache über die Übeltäter und zu Liebe den Frommen (...).“ Nach Lesart der Diözese wären (bis zur Weimarer Reichsverfassung vom 14. August 1919, auch danach nicht) beispielsweise deutsche Monarchisten keine Christen gewesen. Am 22. Februar 2019 berichtete „statista.de“ zu Kindesmissbrauch in der Katholischen Kirche: „Eine Studie im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz (...)

zeigt das Ausmaß der offiziell dokumentierten Fälle. Untersucht wurden (...) mehr als 38 000 Personalakten von Klerikern aus 27 deutschen Diözesen in den Jahren 1946 bis 2014. Demnach wurden 1 670 Geistliche des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger beschuldigt – 4,4 Prozent aller untersuchten Akten. Betroffen (...) sind 3 677 Kinder und Jugendliche. Die Macher der Studie betonen aber, dass es sich bei beiden Zahlen um eine „untere Schätzgröße“ handelt (...).“ Im SchwaBo findet sich kein Hinweis, dass die Diözesanvertreterin eine Unvereinbarkeit von „Christsein“ und Kindesmissbrauch artikuliert. 3. SchwaBo-Zitat: „Gerhard Jüttner vom Landesverband der Naturfreunde hätte sich gewünscht, dass der Landesparteitag der AfD in Rottweil verhindert worden wäre (...).“ Mit welchen Mitteln bleibt offen. Reden von Verwaltungsspitzen gegen die AfD, nicht Bibel-belegte politische Aussagen von Kirchenpersonal, gemeinsamer Auftritt mit „Antifanten“, sowie öffentliche Forderungen Einschränkungen der grundgesetzlichen (Versammlungs-)Freiheit einer demokratisch legitimierten Partei (26 Teilnehmerorganisationen widersprachen nicht; so die Initiative Gedenkstätte Eckerwald e. V.: „Wir wollen die AfD nie mehr in Rottweil haben.“) erfordern aus Sicht des Fragestellers Auskunft nach der Verwendung öffentlicher Gelder. Dies im Sinne der Aktualisierung ihrer Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/5005 – zumal gemeinsam mit der gewaltbereiten Antifa aufgetreten wird, Diffamierungen der AfD als „Nazi-Partei“ (GRÜNE) ausgesprochen werden respektive „entlarven“ (Junge Union) der AfD gefordert wird. „Die Feinde der DDR und ihre verbrecherische Tätigkeit zu entlarven“ war der Jargon auf IM-Verpflichtungserklärungen der DDR-Staatssicherheit („Berliner Zeitung“ am 13. Januar 2010).

Antwort*)

Mit Schreiben vom 30. April 2024 Nr. IM1-0430.6-59/1/6 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem finanziellen Umfang haben seit dem 1. Januar 2023 und bis heute in jeweils welcher Form (unter tabellarischer Aufstellung nach: Einrichtungen; erhaltenen Geldbeträgen/geldwerten Vorteilen; Kalenderjahr; Grund sowie Anlass der Finanzierung/Förderung; gegebenenfalls Name des Förderprogramms oder institutioneller Förderung einschließlich sogenannter „Demokratieförderung“ sowie „Flüchtlingshilfe“, sowie des Ausgabentitels im Staatshaushaltsplan) folgende Einrichtungen – Parteien, Vereine, Gruppierungen sowie Institutionen – einschließlich ihrer Untergliederungen (regionale Gliederungen, Fraktionen in Landes- sowie Kommunalparlamenten, Jugendgruppen und ähnliches) Mittel aus dem Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg erhalten respektive sind solche Mittel für das Jahr 2024 vorgesehen: Bündnis 90/Die GRÜNEN, Forum für Rottweil (FFR), SPD, CDU, FDP, FWV, ÖDP, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), JuSos, Grüne Jugend, Junge Union, Junge Liberale, Israelitische Kultusgemeinden in Baden-Württemberg, Fridays for Future (Gliederungen in Baden-Württemberg), Zimmertheater Rottweil, Naturfreunde Deutschlands e. V. sowie Landesverband der Naturfreunde Deutschlands e. V., Freundeskreis Asyl e. V. (zum Beispiel ein-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

getragene Vereine in Rottweil, Schwäbisch Hall, Karlsruhe, Gerlingen, Freudenstadt, Fellbach, Tübingen, Lörrach, Neckarsulm, Radolfzell, Pliezhausen), Initiative Gedenkstätte Eckerwald e. V., Initiative KZ-Gedenken Spaichingen e. V., die Katholische Kirche in Baden-Württemberg (Erzbistum Freiburg, Bistum/Diözese Rottenburg-Stuttgart samt den zugehörigen Ausbildungsstätten sowie Kinderbetreuungseinrichtungen in Baden-Württemberg), die Evangelische Landeskirche in Württemberg (samt den zugehörigen Ausbildungsstätten sowie Kinderbetreuungsstätten in Baden-Württemberg), die Evangelische Kirche in Baden (samt den zugehörigen Ausbildungsstätten und Kinderbetreuungsstätten in Baden-Württemberg), Jugendkunstschule Stuttgart, „Omas for Future“?

Zu 1.:

Auf Grundlage einer Erhebung bei allen Ministerien konnten Geldbeträge beziehungsweise geldwerte Vorteile aus dem Staatshaushaltsplan an folgende in der Frage genannten Einrichtungen in Euro erhoben werden. Die Angaben für 2024 stellen die voraussichtlichen Mittel auf Grundlage der Haushaltsansätze, gegebenenfalls für den jeweiligen Zahlungsempfänger geschätzt, dar:

– „Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)“:

Geldbetrag/geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgabentitel
2023		
186 256,00	Förderung d. außerschulischen Jugendbildung, Jugenderholung sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Landesjugendplan	Kap. 0918 Tit. Gr. 71, 72, 03
2024		
260 000,00	Förderung d. außerschulischen Jugendbildung, Jugenderholung sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Landesjugendplan	Kap. 0918 Tit. Gr. 71, 72, 03

Im Hinblick auf die folgenden vier Tabellen wird auf Folgendes hingewiesen: Für die politische Bildungs- und die staatsbürgerliche Erziehungsarbeit des Rings politischer Jugend Baden-Württemberg e. V. (RpJ) und der in ihm zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände gewährt das Land Zuschüsse zu den anerkannten Verwaltungskosten und zu Bildungsmaßnahmen nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.

Im RpJ sind Jugendorganisationen von politischen Parteien organisiert. Über die Mitgliedschaft einer Jugendorganisation im RpJ entscheidet entsprechend der Satzung des RpJ die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung des RpJ entscheidet auch über die Verteilung der Fördermittel an die Mitglieder innerhalb des Vereins unter Beachtung der Satzung des RpJ. Der RpJ beantragt schließlich die nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans zur Verfügung stehenden Fördermittel unter Vorlage eines Haushaltsplans, aus dem sich die Aufteilung der Mittel ergibt. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für das Jahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen. Es können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Beträge genannt werden. Im Staatshaushaltsplan 2024 sind für Zuschüsse an den RpJ insgesamt 263 700,00 Euro eingestellt.

– „JuSos“:

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgaben- titel
2023		
50 421,03	Finanzierung der politischen Bildungs- und staatsbürgerlichen Erziehungsarbeit	Kap. 0918 Tit. 684 05

– „Grüne Jugend“:

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgaben- titel
2023		
89 300,95	Finanzierung der politischen Bildungs- und staatsbürgerlichen Erziehungsarbeit	Kap. 0918 Tit. 684 05

– „Junge Union“:

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgaben- titel
2023		
87 845,39	Finanzierung der politischen Bildungs- und staatsbürgerlichen Erziehungsarbeit	Kap. 0918 Tit. 684 05

– „Junge Liberale“:

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgaben- titel
2023		
34 132,63	Finanzierung der politischen Bildungs- und staatsbürgerlichen Erziehungsarbeit	Kap. 0918 Tit. 684 05

– „Israelitische Kultusgemeinden in Baden-Württemberg“:

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgabentitel
2023		
547 173,31	Förderung bauliche Sicherheitsmaßnahmen auf Basis der „Leitlinien über die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Einrichtungen der Israelitischen Religionsgemeinschaften in Württemberg und Baden u. a. Einrichtungen jüdischer Glaubenseinrichtungen (LeiliIRG2019)“	Kap. 0302 Tit. 894 01
935 595,71	Förderung personelle Sicherheitsmaßnahmen auf Basis des Annex zum Staatsvertrag zwischen Land Baden-Württemberg und den Israelitischen Religionsgemeinschaften	Kap. 0302 Tit. 684 04
88 113,08	IRG Württemberg: Gestellungsvertrag	Kap. 0416 Tit. 428 01
73 958,85	IRG Baden: Ersatzleistungen Religionsunterricht	Kap. 0436 Tit. 427 22B
17 033,00	IRG Württemberg: Ersatzleistungen Religionsunterricht	Kap. 0436 Tit. 427 22B
5 901 711,00	IRG Baden: Staatsbeitrag	Kap. 0455 Tit. 684 08
4 253 404,00	IRG Württemberg: Staatsbeitrag	Kap. 0455 Tit. 684 08
2024		
88 113,08	IRG Württemberg: Gestellungsvertrag	Kap. 0416 Tit. 428 01
73 958,85	IRG Baden: Ersatzleistungen Religionsunterricht	Kap. 0436 Tit. 427 22B
5 901 711,00	IRG Baden: Staatsbeitrag	Kap. 0455 Tit. 684 08
4 253 404,00	IRG Württemberg: Staatsbeitrag	Kap. 0455 Tit. 684 08

– „Zimmertheater Rottweil“:

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgabentitel
2023		
72 900,00	Institutionelle Bezuschussung von Privattheatern	Kap. 1481 Tit. 685 91
30 000,00	Landeszuschuss Projektförderung für Privattheater (Jury-Entscheidung); für Projekt: „Der Wind ändert die Landschaft, wie über Mensch und Natur sprechen? – Theater und städtische Interventionen.“	Kap. 1481 Tit. 685 91
2024		
72 900,00	Institutionelle Bezuschussung von Privattheatern	Kap. 1481 Tit. 685 91
35 000,00	Landeszuschuss Projektförderung für Privattheater (Jury-Entscheidung); für Projekt: „Unter dem Radar/Zwischen den Stühlen – Israel, Palästina und die deutsche Geschichte“	Kap. 1481 Tit. 685 91

– „Naturfreunde Deutschlands e. V.“:

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgabentitel
2023		
76,00	Mitgliedsbeitrag zur vergünstigten Nutzung von Sportanlagen	Kap. 0316 Tit. 525 21
332 006,00	Zuschüsse an sonstige Träger; Förderung Wanderorganisationen	Kap. 0460 Tit. 893 77
10 000,00	Friedenscamp Sant`Anna Italien (Projektförderung deutsch-italienische Jugendbegegnung)	Kap. 0465 Tit. 684 72
3 582,67	Zuschuss zur Landschaftspflege in Schutzgebieten, Landschaftspflegerichtlinie (LPR)	Kap. 1008 Tit. 686 91B
5 413,71	Zuschuss zur Landschaftspflege in Schutzgebieten; Förderung nach der Landschaftspflegerichtlinie	Kap. 1008 Tit. Gr. 91
2024		
84,00	Mitgliedsbeitrag zur vergünstigten Nutzung von Sportanlagen	Kap. 0316 Tit. 525 21

– „Landesverband der Naturfreunde Deutschlands e. V.“:

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgaben- titel
2023		
5 290,00	Förderung eines Interkulturellen Austauschs mit der frz. Partnerorganisation Naturfreunde Sainte-Marie-aux-Mines im Rahmen des Mikroprojektfonds „Vive la Wir“	Kap. 0202 Tit. 685 72
852 458,00	Förderung der Wanderorganisationen	Kap. 0460 Tit. 893 77
14 960,00	Institutionelle Förderung; Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	Kap. 0918 Tit. 684 02
10 200,00	Förderung der Jugenderholungsmaßnahmen für finanziell schwächer gestellte Familien und Kinder; pädagogisch Betreuende	Kap. 0918 Tit. 684 71
135 380,00	Förderung außerschulischer Jugendbildungsmaßnahmen; Themenorientierte Bildungsmaßnahmen/Seminare, Projekte mit Bildungscharakter, Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und Jugendleiter	Kap. 0918 Tit. 684 72
28 165,00	Sonderzuschuss Nachwirkungen der Coronapandemie und Inflationsausgleich	Kap. 0918 Tit. 684 80
99 566,00	Förderung der Beschäftigungskosten von Bildungsreferentinnen und -referenten (Förderung der Jugendbildung)	Kap. 0918 Tit. 684 72
100 065,00	Förderung d. außerschulischen Jugendbildung, Jugenderholung sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Landesjugendplan	Kap. 0918 Tit. Gr. 71, 72, 03
4 520,88	Folgepflege Weidebrache Zwingenberger Hof	Kap. 1008 Tit. 686 91
1 361,88	Amphibienschutzmaßnahme an Landesstraße	Kap. 1008 Tit. 684 95
4 288,74	Betreuung Amphibienwanderstrecke an B3	Kap. 1008 Tit. 686 91
1 922,63	Streuobstwiesenpflege LSG Rappeneigen	Kap. 1008 Tit. 686 91
2024		
1 361,88	Amphibienschutzmaßnahme an Landesstraße	Kap. 1008 Tit. 684 95
2 009,18	Streuobstwiesenpflege LSG Rappeneigen	Kap. 1008 Tit. 686 91

– „Freundeskreis Asyl e. V.“:

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgaben- titel
2023		
323 865,43	Förderung der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung sowie von Streetwork und Schulsozialarbeit in Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge	Kap. 0521 Tit. 684 75
2024		
45 295,43	Förderung der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung sowie von Streetwork und Schulsozialarbeit in Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge	Kap. 0521 Tit. 684 75

- „Katholische Kirche in Baden-Württemberg (Erzbistum Freiburg, Bistum/Diözese Rottenburg-Stuttgart samt den zugehörigen Ausbildungsstätten sowie Kinderbetreuungseinrichtungen in Baden-Württemberg)“:

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgaben- titel
2023		
60 000,00	Projekt Cluster Friedensarbeit – Koordination Zivilgesellschaft und Forschung	Kap. 0202 Tit. 685 70
2 035,78	Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart FKE-Projekt 22-80000, Haus der katholischen Kirche, Diözese Rottenburg-Stuttgart, Raummiete VA am 14.2.2023; Caritas Stuttgart Bewirtung Caribou am 14.2.2023	Kap. 0208
10 062 497,00	Erzdiözese Freiburg: Ersatzleistungen Religionsunterricht	Kap. 0436 Tit. 427 22A
22 680,00	Erzdiözese Freiburg: Lehrkräftefortbildungen	Kap. 0436 Tit. Gr. 68
15 098 186,00	Erzdiözese Rottenburg Stuttgart: Ersatzleistungen Religionsunterricht	Kap. 0436 Tit. 427 22A
23 490,00	Erzdiözese Rottenburg Stuttgart: Lehrkräftefortbildungen	Kap. 0436 Tit. Gr. 68
1 008 575,68	Erzdiözese Freiburg: Förderung der Weiterbildung (Erwachsenenbildung)	Kap. 0453 Tit. 684 71
25 000,00	Erzdiözese Freiburg: Projektförderung im Bereich der Weiterbildung (Erwachsenenbildung)	Kap. 0453 Tit. 684 71
2 245 497,01	Erzdiözese Rottenburg Stuttgart: Förderung der Weiterbildung (Erwachsenenbildung)	Kap. 0453 Tit. 684 71
65 000,00	Erzdiözese Rottenburg Stuttgart: Projektförderung im Bereich der Weiterbildung (Erwachsenenbildung)	Kap. 0453 Tit. 684 71
33 854 072,00	Erzdiözese Freiburg: Staatsbeitrag	Kap. 0455 Tit. 684 03
66 700,00	Erzdiözese Freiburg: Akademie	Kap. 0455 Tit. 684 11
76 126,00	Erzdiözese Freiburg: Kloster Lichtenthal	Kap. 0455 Tit. 684 03
37 899,00	Erzdiözese Freiburg: Schule Kloster Heiligen Grab	Kap. 0455 Tit. 684 01
34 103 025,00	Erzdiözese Rottenburg Stuttgart: Staatsbeitrag	Kap. 0455 Tit. 684 04

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgaben- titel
66 700,00	Erzdiözese Rottenburg Stuttgart: Akademie	Kap. 0455 Tit. 684 11
1 516 080,00	Erzdiözese Rottenburg Stuttgart: Kath. Konvikte u. Kath. Wilhelmsstift	Kap. 0455 Tit. 684 15
200,00	Spende anlässlich des Besuchs der Sternsinger	Kap. 0501 Tit. 529 01
827,60	Nutzungsentgelt für die Überlassung von Räumlichkeiten und Veranstaltungstechnik	Kap. 0502 Tit. 529 06
373 244,34	Gestellung von Seelsorgenden für die Seelsorge bei Inhaftierten	Kap. 0508 Tit. 671 02
305 787,08	Gestellung von Seelsorgenden für die Seelsorge bei Inhaftierten	Kap. 0508 Tit. 671 02
1 002 945,59	Förderung der unabhängigen Sozial- und Verfahrensbe- ratung sowie von Streetwork und Schulsozialarbeit in Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge	Kap. 0521 Tit. 684 75
75 000,00	Zuwendungsbescheid vom 31.8.2023; Caritasverband Karlsruhe e. V., Förderung des Projektes „Landesweite Gewaltschutzmultiplikation in Gemeinschaftsunterkün- ften für Geflüchtete“	Kap. 0521 Tit. 684 01
180 000,00	Beratungsdienst „Familie & Betrieb“ e. V. in der Erzdi- özese Freiburg; Landwirtschaftliche Familienberatung	Kap. 0803 Tit. 684 01
13 300,00	Katholische Landfrauenbewegung in der Erzdiözese Freiburg (KLFB); Landwirtschaftliche Familienbera- tung	Kap. 0803 Tit. 684 01
9 000,00	Diözese Rottenburg-Stuttgart: Seminare für Studierende der Hochschule für öffentliche Verwaltung 2022	Kap. 0908 Tit. 684 01
9 000,00	Diözese Rottenburg-Stuttgart: Seminare für Studierende der Hochschule für öffentliche Verwaltung 2023	Kap. 0908 Tit. 684 01
50 683,52	Diözese Rottenburg-Stuttgart: Muslime als Partner in Baden-Württemberg – Information, Beratung, Dialog – Gesellschaft gemeinsam gestalten (Islamberatung)	Kap. 0908 Tit. 684 01
685 561,50	Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Ju- genderholung der Strukturen sowie zur Weiterentwick- lung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialar- beit; Landesjugendplan, Jugenderholung	Kap.0918 Tit. 684 71/72 und 03
556 473,28	FÖP Jugendbildungsmaßnahmen; Landesjugendplan, Jugendbildung	Kap.0918 Tit. 684 72 Tit. 684 80
49 783,00	Diözese Rottenburg-Stuttgart: Förderung der Beschäfti- gungskosten von Bildungsreferentinnen und -referenten (Förderung der Jugendbildung)	Kap. 0918 Tit. 684 72

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgaben- titel
47 520,89	Diözese Freiburg: Förderung der Beschäftigungskosten von Bildungsreferentinnen und -referenten (Förderung der Jugendbildung)	Kap. 0918 Tit. 684 72
14 500,00	Diözese Freiburg: Förderung überregionaler Hospizarbeit und ServicePoint Hospiz Südwest	Kap. 0922 Tit. 684 78
6 500,00	Diözese Rottenburg-Stuttgart: Förderung überregionaler Hospizarbeit	Kap. 0922 Tit. 684 78
67 692,32	Landesförderung Bahnhofsmision 2023	Kap. 1303 Tit. 684 99
93 076,94	Landesförderung Bahnhofsmision 2023	Kap. 1303 Tit. 684 99
2024		
325 000,00	Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart Tandems zwischen Burundi und Baden-Württemberg	Kap. 0202 Tit. 685 70
70 000,00	Projekt Cluster Friedensarbeit – Koordination Zivilgesellschaft und Forschung	Kap. 0202 Tit. 685 70
561 000,00	Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021, Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen	Kap. 0439 Tit. 893 77
10 062 497,00	Erzdiözese Freiburg: Ersatzleistungen Religionsunterricht	Kap. 0436 Tit. 427 22A
15 098 186,00	Diözese Rottenburg-Stuttgart: Ersatzleistungen Religionsunterricht	Kap. 0436 Tit. 427 22A
1 025 599,06	Erzdiözese Freiburg: Förderung der Weiterbildung (Erwachsenenbildung)	Kap. 0453 Tit. 684 71
75 000,00	Erzdiözese Freiburg: Projektförderung im Bereich der Weiterbildung (Erwachsenenbildung)	Kap. 0453 Tit. 684 71
2 283 397,94	Diözese Rottenburg-Stuttgart: Förderung der Weiterbildung (Erwachsenenbildung)	Kap. 0453 Tit. 684 71
33 854 072,00	Erzdiözese Freiburg: Staatsbeitrag	Kap. 0455 Tit. 684 03
66 700,00	Erzdiözese Freiburg: Akademie	Kap. 0455 Tit. 684 11
76 126,00	Erzdiözese Freiburg: Kloster Lichtenthal	Kap. 0455 Tit. 684 03
37 899,00	Erzdiözese Freiburg: Schule Kloster Heiligen Grab	Kap. 0455 Tit. 684 01

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgaben- titel
34 103 025,00	Erzdiözese Rottenburg-Stuttgart: Staatsbeitrag	Kap. 0455 Tit. 684 04
66 700,00	Erzdiözese Rottenburg-Stuttgart: Akademie	Kap. 0455 Tit. 684 11
1 516 080,00	Erzdiözese Rottenburg-Stuttgart: Kath. Konvikte u. Kath. Wilhelmsstift	Kap. 0455 Tit. 684 15
200,00	Spende anlässlich des Besuchs der Sternsinger	Kap. 0501 Tit. 529 01
84 408,92	Gestellung von Seelsorgenden für die Seelsorge bei In- haftierten	Kap. 0508 Tit. 671 02
185 000,00	Gestellung von Seelsorgenden für die Seelsorge bei In- haftierten	Kap. 0508 Tit. 671 02
75 000,00	Caritas Baden-Württemberg	Kap. 0521 Tit. 684 01
20 000,00	Diözese Rottenburg-Stuttgart: Förderung der 72-Stun- den-Aktion, einer Sozialaktion des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in Baden-Württemberg.	Kap. 0918 Tit. 684 75
20 000,00	Diözese Freiburg: Förderung der 72-Stunden-Aktion, ei- ner Sozialaktion des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in Baden-Württemberg.	Kap. 0918 Tit. 684 75

- „Evangelische Landeskirche in Württemberg (samt den zugehörigen Ausbildungsstätten sowie Kinderbetreuungsstätten in Baden-Württemberg)“:

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgabentitel
2023		
83 207,99	Personalkostenerstattung; Evangelischer Oberkirchenrat, 20.12.2023	Kap. 0201 Tit. 422 02
10 000,00	Studienbegleitprogramm STUBE 2023	Kap. 0202 Tit. 685 70
1 622,56	BW-Forum, Tagungshaus Hospitalhof Evangelische Kirche Stuttgart (ev. Landeskirche Württemberg); 8.5.2023	Kap. 0208
23 975,70	Aufstiegslehrgang Land, Tagungshaus ETL Evangelische Tagungsstätte Löwenstein (ev. Landeskirche Württemberg); 3.7. bis 14.7.2023, AFL-23-25502	Kap. 0208
8 576,80	Tagungshaus Intensivworkshop 28. FLG, Haus Saron, evangelische Landeskirche Württemberg 18.9. bis 22.9.2023	Kap. 0208
25 837,45	Aufstiegslehrgang Land, Tagungshaus ETL Evangelische Tagungsstätte Löwenstein (ev. Landeskirche Württemberg); 27.11. bis 18.12.2023, AFL-23-25503	Kap. 0208
15 812 666,00	Ersatzleistungen Religionsunterricht	Kap. 0436 Tit. 427 22A
27 720,00	Lehrkräftefortbildungen	Kap. 0436 Tit. Gr. 68
3 034 712,12	Förderung der Weiterbildung (Erwachsenenbildung)	Kap. 0453 Tit. 684 71
10 000,00	Projektförderung im Bereich der Weiterbildung (Erwachsenenbildung)	Kap. 0453 Tit. 684 71
50 134 859,00	Staatsbeitrag	Kap. 0455 Tit. 427 22A
66 700,00	Akademie	Kap. 0455 Tit. 684 11
2 680 335,00	Ev. Seminare + Ev. Stift Tübingen	Kap. 0455 Tit. 684 14
99 000,00	Projektförderung Schülermentorenprogramm „Soziale Verantwortung lernen“	Kap. 0465 Tit. 684 72
578,00	Tagungsbeiträge Evangelische Akademie Bad Boll	Kap. 0501 Tit. 525 21

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgaben- titel
3 658,60	Kosten für die Verpflegung und Unterbringung der Teilnehmenden beim Kontakttreffen Cybercrime zwischen Justiz und Polizei	Kap. 0503 Tit. 525 21
3 085,20	Kosten für Verpflegung und Unterbringung der Teilnehmer beim Kontakttreffen der OK-Dezernentinnen und OK-Dezernenten sowie BtM-Dezernentinnen und BtM-Dezernenten	Kap. 0503 Tit. 525 21
5 613,68	Landesanteil für Fortbildungsmaßnahmen und erlebnispädagogische Maßnahmen der Seelsorgenden im Justizvollzug für Inhaftierte (1/3 der Gesamtkosten; 2/3 tragen die Landeskirchen und Diözesen); Landesanteil wird durch eine der Kirchen verauslagt und an diese erstattet.	Kap. 0508 Tit. 671 02
248 415,26	Gestellung von Seelsorgenden für die Seelsorge bei Inhaftierten	Kap. 0508 Tit. 671 02
10 233,75	Förderprogramm Fachkurse – ESF-Förderung von Kursen zur beruflichen Weiterbildung (ESF Plus-Mittel)	Kap. 0710 Tit. 685 76
50 745,00	Förderprogramm Fachkurse – ESF-Förderung von Kursen zur beruflichen Weiterbildung (ESF Plus-Mittel)	Kap. 0710 Tit. 685 76
14 500,00	Förderung überregionaler Hospizarbeit und ServicePoint Hospiz Südost	Kap. 0922 Tit. 684 78
35 000,00	MA ev. Jugendwerk für Handyaktion	Kap. 1007 Tit. 684 97
21 345,00	MA ev. Jugendwerk für Handyaktion	Kap. 1007 Tit. 684 97
31 600,00	Förderprogramm Klimaschutz-Plus, Energiemanagement für eine Kirchengemeinde	Kap. 1009 Tit. 685 70
107 000,00	Dem Verein „Berneuchener Haus e. V.“ in Kirchberg, Sulz-Renfritzhausen und der Evang. Landeskirche Württemberg ist die ehemalige Klosteranlage Kirchberg als Bildungs- und Familienstätte zu einem ermäßigten Mietzins überlassen. (Mietzinsverzicht)	Kap. 1209 Tit. 124 01
42 307,70	Landesförderung Bahnhofsmision 2023	Kap. 1303 Tit. 684 99
2024		
59 450,00	Personalkostenerstattung; Evangelischer Oberkirchenrat, 15.6.2024 (Prognose)	Kap. 0201 Tit. 422 02
15 812 666,00	Ersatzleistungen Religionsunterricht	Kap. 0436 Tit. 427 22A
3 085 933,94	Förderung der Weiterbildung (Erwachsenenbildung)	Kap. 0453 Tit. 684 71

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgaben- titel
30 000,00	Projektförderung im Bereich der Weiterbildung (Erwachsenenbildung)	Kap. 0453 Tit. 684 71
50 134 859,00	Staatsbeitrag	Kap. 0455 Tit. 427 22A
66 700,00	Akademie	Kap. 0455 Tit. 684 11
2 680 335,00	Ev. Seminare + Ev. Stift Tübingen	Kap. 0455 Tit. 684 14
3 500,00	Kosten für die Verpflegung und Unterbringung der Teilnehmenden beim Kontakttreffen Cybercrime zwischen Justiz und Polizei	Kap. 0503 Tit. 525 21
3 000,00	Kosten für Verpflegung und Unterbringung der Teilnehmer beim Kontakttreffen der OK-Dezernentinnen und OK-Dezernenten sowie BtM-Dezernentinnen und BtM-Dezernenten	Kap. 0503 Tit. 525 21
68 000,00	Gestellung von Seelsorgenden für die Seelsorge bei Inhaftierten	Kap. 0508 Tit. 671 02
107 000,00	Dem Verein „Berneuchener Haus e. V.“ in Kirchberg, Sulz-Renfritzhausen und der Evang. Landeskirche Württemberg ist die ehemalige Klosteranlage Kirchberg als Bildungs- und Familienstätte zu einem ermäßigten Mietzins überlassen. (Mietzinsverzicht)	Kap. 1209 Tit. 124 01

- „Evangelische Kirche in Baden (samt den zugehörigen Ausbildungsstätten und Kinderbetreuungsstätten in Baden-Württemberg)“:

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgaben- titel
2023		
308 000,00	Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen; Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020	Kap. 0439 Tit. 893 76
854 480,00	Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen; Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021	Kap. 0439 Tit. 893 77
16 110,00	Lehrkräftefortbildungen	Kap. 0436 TG 68
10 778 397,00	Ersatzleistungen Religionsunterricht	Kap. 0436 Tit. 427 22A
930 662,88	Förderung der Weiterbildung (Erwachsenenbildung)	Kap. 0453 Tit. 684 71
18 343 625,00	Staatsbeitrag	Kap. 0455 Tit. 684 01
66 700,00	Akademie	Kap. 0455 Tit. 684 11
103 000,00	Neubau einer Sporthalle bei der Montessori-Realschule Freiburg i. R. des Förderprogramms „Sportstättenbau von Schulen in freier Trägerschaft“	Kap. 0460 Tit. 893 75
215 000,00	Neubau einer Sporthalle bei der Schule Schloss Gaienhofen – Evangelische Schule am Bodensee i. R. des Förderprogramms „Sportstättenbau von Schulen in freier Trägerschaft“	Kap. 0460 Tit. 893 75
384 905,97	Gestellung von Seelsorgenden für die Seelsorge bei Inhaftierten	Kap. 0508 Tit. 671 02
1 644 048,53	Förderung der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung sowie von Streetwork und Schulsozialarbeit in Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge	Kap. 0521 Tit. 684 01 Kap. 0521 Tit. 684 75
154 591,86	Förderung außerschulischer Jugendbildungsmaßnahmen; Themenorientierte Bildungsmaßnahmen/Seminare, Projekte mit Bildungscharakter, Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und Jugendleiter	Kap. 0918 Tit. 684 72
77 997,50	Sonderzuschuss Nachwirkungen der Corona-Pandemie und Inflationsausgleich	Kap. 0918 Tit. 684 80
42 758,00	Institutionelle Förderung; Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	Kap. 0918 Tit. 684 02

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgaben- titel
220 666,00	Förderung der Jugenderholungsmaßnahmen für finanziell schwächer gestellte Familien und Kinder; pädagogisch Betreuende	Kap. 0918 Tit. 684 71
16 923,08	Landesförderung Bahnhofsmision 2023	Kap. 1303 Tit. 684 99
16 010,00	Denkmalförderprogramm	Kap. 1805 Tit. 893 71
2024		
6 000,00	Evangelisches Bezirkskantorat Offenburg Förderung des 3. Chorfest Alsace-Ortenau 2023 im Rahmen des Mikroprojektfonds „Vive la Wir“	Kap. 0202 Tit. 685 72
60 000,00	Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen; Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020	Kap. 0439 Tit. 893 76
10 778 397,00	Ersatzleistungen Religionsunterricht	Kap. 0436 Tit. 427 22A
946 371,21	Förderung der Weiterbildung (Erwachsenenbildung)	Kap. 0453 Tit. 684 71
18 343 625,00	Staatsbeitrag	Kap. 0455 Tit. 684 01
66 700,00	Akademie	Kap. 0455 Tit. 684 11
158 180,36	Gestellung von Seelsorgenden für die Seelsorge bei Inhaftierten	Kap. 0508 Tit. 671 02

– „Jugendkunstschule Stuttgart“:

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgaben- titel
2023		
60 000,00	Jugendbildungsgesetz – Förderung der Jugendkunstschulen (Personalkostenzuschuss)	Kap. 0465 Tit. 684 77
7 000,00	Förderung der Jugendkunstschulen (Kooperationen)	Kap. 0465 Tit. 684 77

Kirchliche Baulasten, insbesondere die Aufwendungen für kirchliche Lastengebäude und für die Überlassung von Flächen im Rahmen der Baulastenverpflichtungen des Landes an den kirchlich genutzten Gebäuden, wurden in die Beantwortung nicht einbezogen.

Zu den Kinderbetreuungsstätten konnten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport noch die Gesamtsummen der Zuschüsse an freie Träger von Kitas erhoben werden. In diesen Gesamtsummen sind auch die Zuschüsse an die kirchlichen Träger enthalten. Die L-Bank kann keine systemseitige Auswertung zu den angefragten Religionsgemeinschaften vornehmen, da eine Erfassung auf Gemeinde- und Stadtebene erfolgt.

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgabentitel
2023		
2 271 300,00	Ausbildungspauschale – Förderung von Ausbildungsverhältnissen als Maßnahme zur Fachkräftegewinnung (z. B. Erzieher/-in)	Kap. 0439 Tit. 633 91
2024		
2 101 900,00	Ausbildungspauschale – Förderung von Ausbildungsverhältnissen als Maßnahme zur Fachkräftegewinnung (z. B. Erzieher/-in)	Kap. 0439 Tit. 633 91

Im Übrigen konnten zu den in der Frage genannten Einrichtungen keine Geldbeträge beziehungsweise geldwerten Vorteile im genannten Zeitraum aus dem Staatshaushaltsplan erhoben werden.

2. *Betreffend die Aktivitäten der örtlichen Gliederungen von unter Frage 1 erfragten Einrichtungen in Stadt und Kreis Rottweil sowie angrenzenden Städten und Kreisen – in welchem finanziellen Umfang haben seit dem 1. Januar 2023 und bis heute in jeweils welcher Form (unter tabellarischer Aufstellung nach: Einrichtungen; erhaltenen Geldbeträgen/geldwerten Vorteilen: Kalenderjahr; Grund sowie Anlass der Finanzierung/Förderung; gegebenenfalls Name des Förderprogramms oder der institutionellen Förderung einschließlich sogenannter „Demokratieförderung“ sowie „Flüchtlingshilfe“ sowie des Ausgabentitels im Staatshaushaltsplan) folgende Einrichtungen – Parteien, Vereine, Gruppierungen sowie Institutionen – einschließlich ihrer Untergliederungen (regionale Gliederungen, Fraktionen in Kommunalparlamenten, Jugendgruppen und ähnliches) Mittel aus dem Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg erhalten respektive sind solche Mittel für das Jahr 2024 vorgesehen: Bündnis 90/Die GRÜNEN Kreisverband Rottweil sowie Ortsverband Zimmern/Rottweil, Forum für Rottweil (FFR), SPD Kreisverband Rottweil, CDU Kreisverband Rottweil, FDP Kreisverband Rottweil, FWV Rottweil, ÖDP, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Rottweil, JuSos Kreis Rottweil, Grüne Jugend Rottweil, Junge Union Kreis Rottweil, Junge Liberale Kreis Rottweil, Israelitische Kultusgemeinde Rottweil/VS, Fridays for Future Schramberg, Zimmertheater Rottweil, Naturfreunde Rottweil, Freundeskreis Asyl Rottweil, Initiative Gedenkstätte Eckerwald e. V., Initiative KZ-Gedenken Spaichingen e. V., die katholische Kirchengemeinde sowie die evangelische Kirchengemeinde Rottweil, „Interreligiöser Dialog/Reihe Rottweiler Religionen“, (Rottweiler) „Bündnis für Demokratie und Vielfalt“ sowie dessen Mitglieds-Organisationen, „Omas für Future“, Jugendkunstschule Stuttgart (aus dem Haushalt der Landeshauptstadt), „Verein ehemalige Synagoge Rottweil“?*

Zu 2.:

Auf Grundlage einer Erhebung bei allen Ministerien konnten Geldbeträge beziehungsweise geldwerte Vorteile aus dem Staatshaushaltsplan an folgende in der Frage genannten Einrichtungen in Euro erhoben werden. Die Angaben für 2024 stellen die derzeitigen Haushaltsansätze, gegebenenfalls für den jeweiligen Zahlungsempfänger geschätzt, dar:

– „Die katholische Kirchengemeinde [...] Rottweil“:

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgabentitel
2023		
75 000,00	Bekämpfung der Arbeitslosigkeit/Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen; Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“	Kap. 0703 Tit. 684 77
6 075,00	Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendberufshilfe, der Jugendberufshilfe sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit; Landesjugendplan, Jugendberufshilfe/Päd. Betreuende	Kap. 0918 Tit. 684 71
575,00	Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendberufshilfe der Strukturen sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit; Landesjugendplan, Jugendberufshilfe/finz. Schwache	Kap. 0918 Tit. 684 71
1 998,60	FÖP Jugendbildungsmaßnahmen; Landesjugendplan, Jugendbildung, Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und Jugendleiter	Kap. 0918 Tit. 684 72 Tit. 684 80

– „Die evangelische Kirchengemeinde Rottweil“:

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgabentitel
2023		
53 000,00	Bekämpfung der Arbeitslosigkeit/Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen; Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“	Kap. 0703 Tit. 684 77

Kirchliche Baulasten, insbesondere die Aufwendungen für kirchliche Lastengebäude und für die Überlassung von Flächen im Rahmen der Baulastenverpflichtungen des Landes an den kirchlich genutzten Gebäuden, wurden in die Beantwortung nicht einbezogen.

Zu den Kinderbetreuungsstätten konnten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport weiter die Förderung von Ausbildungsplätzen im Kita-Bereich (Ausbildungspauschale, Kap. 0439 Tit. 633 91) auf Gemeinde- und Stadtebene erhoben werden. Bei den nachstehend aufgeführten Beträgen handelt es sich um die Gesamtsumme der Zuschüsse an freie Träger. In diesen Gesamtsummen sind auch die Zuschüsse an die kirchlichen Träger enthalten. Die L-Bank kann keine systemseitige Auswertung zu den angefragten Einrichtungen vornehmen, da eine Erfassung auf Gemeinde- und Stadtebene erfolgt.

Kreis/Stadt	2023	2024
Landkreis Rottweil	0,00	0,00
Landkreis Freudenstadt	0,00	0,00
Zollernalbkreis	3 400,00	0,00
Schwarzwald-Baar-Kreis	4 800,00	0,00
Ortenaukreis	19 800,00	0,00
Landkreis Tuttlingen	0,00	0,00
Stadt Balingen	3 400,00	0,00
Stadt Tuttlingen	0,00	0,00

Hinsichtlich des Zimmertheaters Rottweil und der Jugendkunstschule Stuttgart wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Im Übrigen konnten zu den weiteren in der Frage genannten Einrichtungen keine Geldbeträge beziehungsweise geldwerten Vorteile im genannten Zeitraum aus dem Staatshaushaltsplan erhoben werden.

3. *Betreffend die Aktivitäten der örtlichen Gliederungen von unter Frage 1 erfragten Einrichtungen, weitere unabhängige Einrichtungen in Stadt und Kreis Rottweil sowie angrenzenden Städten und Kreisen – in welchem finanziellen Umfang haben seit dem 1. Januar 2023 und bis heute in jeweils welcher Form (unter tabellarischer Aufstellung nach: Einrichtungen; erhaltenen Geldbeträgen/geldwerten Vorteilen, Kalenderjahr; Grund sowie Anlass der Finanzierung/Förderung, gegebenenfalls Name des Förderprogramms oder der institutionellen Förderung einschließlich sogenannter „Demokratieförderung“ sowie „Flüchtlingshilfe“, sowie des Ausgabentitels im Haushaltsplan der jeweiligen Kommune/des Kreises) folgende Einrichtungen – Parteien, Vereine, Gruppierungen sowie Institutionen – einschließlich ihrer Untergliederungen (regionale Gliederungen, Fraktionen in Kommunalparlamenten, Jugendgruppen und ähnliches) kommunale Mittel der relevanten Kommunen (Stadt und Kreis Rottweil, Stadt Villingen-Schwenningen, Schwarzwald-Baar-Kreis, Stadt Schramberg, Stadt Spaichingen, Kreis Tuttlingen, Stadt Schömburg, Zollernalbkreis) erhalten respektive sind solche Mittel für das Jahr 2024 vorgesehen: Bündnis 90/Die GRÜNEN Kreisverband Rottweil sowie Ortsverband Zimmern/Rottweil, Forum für Rottweil (FFR), SPD Kreisverband Rottweil, CDU Kreisverband Rottweil, FDP Kreisverband Rottweil, FWV Rottweil, ÖDP, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Rottweil, JuSos Kreis Rottweil, Grüne Jugend Rottweil, Junge Union Kreis Rottweil, Junge Liberale Kreis Rottweil, Israelitische Kultusgemeinde Rottweil/VS, Fridays for Future Schramberg, Zimmertheater Rottweil, Naturfreunde Rottweil, Freundeskreis Asyl Rottweil, Initiative Gedenkstätte Eckerwald e. V., Initiative KZ-Gedenken Spaichingen e. V., die katholische Kirchengemeinde sowie die evangelische Kirchengemeinde Rottweil, „Interreligiöser Dialog/Reihe Rottweiler Religionen“, (Rottweiler) „Bündnis für Demokratie und Vielfalt“ sowie dessen Mitgliedsorganisationen, „Verein ehemalige Synagoge Rottweil“, Initiative Gedenkstätte Eckerwald e. V.?*

Zu 3.:

Von einer Abfrage einzelner Zahlungen oder geldwerten Vorteilen bei den genannten Kommunen wurde abgesehen. In Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung beschränkt sich die Aufsicht darauf, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sicherzustellen; Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte sind einer Überprüfung durch die Aufsicht entzogen.

4. *Betreffend die unter Frage 1 sowie Frage 2 erfragten Einrichtungen – welche dieser Einrichtungen sind seit dem 1. Januar 2023 sowie im Verlauf des Jahres 2024 nach ihrer Kenntnis in jeweils welche „Demokratieförderprogramme“ der öffentlichen Hand (von Landeseinrichtungen im Rahmen des Staatshaushaltsplans, von EU-Einrichtungen, von Bundeseinrichtungen, von Kommunen, in finanzieller/organisatorischer Form mit welchen erhaltenen/vorgesehenen Beträgen) involviert – insbesondere im Bundesprogramm „Demokratie leben!“?*
5. *Betreffend die unter Frage 1 sowie Frage 2 erfragten Einrichtungen – welche dieser Einrichtungen sind seit dem 1. Januar 2023 sowie im Verlauf des Jahres 2024 nach ihrer Kenntnis in jeweils welche „Flüchtlingshilfsprogramme“ der öffentlichen Hand (von Landeseinrichtungen im Rahmen des Staatshaushaltsplans, von EU-Einrichtungen, von Bundeseinrichtungen, von Kommunen, in finanzieller/organisatorischer Form mit welchen erhaltenen/vorgesehenen Beträgen) involviert?*
6. *Betreffend die unter Frage 1 sowie Frage 2 erfragten Einrichtungen – welche dieser Einrichtungen sind seit dem 1. Januar 2023 sowie im Verlauf des Jahres 2024 nach ihrer Kenntnis in jeweils welche Förderinitiativen zum „Gedenken an NS-Unrecht/an DDR-Unrecht“ der öffentlichen Hand (von Landeseinrichtungen im Rahmen des Staatshaushaltsplans, von EU-Einrichtungen, von Bundeseinrichtungen, von Kommunen, in finanzieller/organisatorischer Form mit welchen erhaltenen/vorgesehenen Beträgen) involviert (Ergänzung zu ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/5005)?*

Zu 4. bis 6.:

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Antwort zu den Fragen 4 bis 6 der Drucksache 17/5005 hinausgehend liegen keine weiteren Kenntnisse von Förderprogrammen oder -initiativen von EU-Einrichtungen, von Bundeseinrichtungen oder von Kommunen zu den genannten Fördergegenständen vor.

7. *In welcher Personalstärke mussten bei wieviel registrierten Dienststunden sowie welchen absehbaren Gesamtkosten für die öffentliche Hand Polizeikräfte eingesetzt werden, um den Schutz des AfD-Landesparteitags vom 23./24. Februar 2024 in Rottweil sowie seiner Teilnehmer zu gewährleisten?*

Zu 7.:

Beim Polizeipräsidium Konstanz waren über die gesamte Einsatzdauer (24. bis 25. Februar 2024) insgesamt 913 Polizeibedienstete beschäftigt. Insgesamt wurden 5 344 Stunden in dem Einsatz erbracht.

Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) ergaben sich im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Einsatz polizeiliche Einsatzkosten in Höhe von rund 394 216 Euro. Die VwV-Kostenfestlegung bestimmt dabei den Pauschalsatz pro Arbeitsstunde von Beamtinnen und Beamten der jeweiligen Laufbahngruppe; sie ist jedoch keine Rechtsgrundlage für einen Kostenersatz.

8. Insofern am 23./24. Februar 2024 bei der gegen den AfD-Landesparteitag gerichteten Kundgebung prominent Antifa-Fahnen und Symbolik gezeigt wurden – wie trat Antifa in Erscheinung; a) wurden vor, während oder nach der Gegenkundgebung Distanzierungen der Rottweiler Kommunalverwaltung Kirchen, Parteien, Gewerkschaften sowie der insgesamt 26 an der Kundgebung teilnehmenden Organisationen von Antifa-Inhalten und Antifa-Personal den Behörden bekannt/veröffentlicht; b) in welcher Personenstärke trat Antifa aus welchen Landkreisen mit welchen Parolen auf; c) gab es Straftaten; d) wie viele Fahnen welcher Größe wurden gezeigt?

Zu 8.:

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor, da keine entsprechende Erfassung erfolgt.

Da bei der Gegenkundgebung eine Vermischung von Gruppierungen, Bündnissen, Parteien und sonstigen Versammlungsteilnehmenden erfolgte, ist eine Bezifferung der jeweiligen Personenstärke und die regionale Zuordnung der jeweils teilnehmenden Gruppierungen aus dem politisch linken Spektrum nicht abschließend möglich. Im Rahmen der Gegenkundgebung wurden unter anderem szenetypische Parolen wie „hoch die internationale Solidarität“, „ganz Rottweil hasst die AfD“ und dergleichen skandiert.

Im Zusammenhang mit dem Protestgeschehen um den AfD-Landesparteitag am 24. und 25. Februar 2024 wurden zwei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet. Die Tatverdächtigen werden dem Phänomenbereich der „Politisch motivierten Kriminalität –links–“ zugeordnet.

Im Rahmen der Gegenversammlung wurden durch die Demonstrierenden mehrere Fahnen gezeigt. Durch die Polizei erfolgte diesbezüglich keine Zählung bzw. Erfassung, weshalb zur Anzahl und zur Größe der Fahnen keine Aussage getroffen werden kann.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen